

PROTOKOLL

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus		
Sitzung am:	Dienstag, 21.05.2013		
Sitzungsort:	Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5		
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr	Sitzungsende:	19:10 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzender

Herr Dr. Frank Martin CDU

Ausschussmitglieder

Frau Maria Bruns	CDU	für AM Finke; bis TOP 6, 18:50 Uhr
Herr Diethard Dehnert	UWG	
Herr Ralf Haake	CDU	
Herr Georg Köster	GRÜNE	ab TOP 3.1, 17:15 Uhr
Herr Wolfgang Mickelat	SPD	
Herr Helmut Ohlert	SPD	
Herr Dr. Peter Wengelowski	SPD	
Herr Dr. Horst-Herbert Witt	FDP	

weitere hinzugezogene Personen

Herr Reinhard Flohr Stellv. Vorsitzender d. Vereins Bad Zwischenahner Woche e. V.

Verwaltung

Herr Rolf Oeljeschläger
Herr Karl-Heinz Bischoff
Herr Martin Wichelmann
Frau Helga Buß Protokollführerin

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2.	Genehmigung des Protokolls vom 03.12.2012 (Protokoll Nr. 62)	3
3.	Bericht der Verwaltung	3
3.1.	Bad Zwischenahner Woche 2013	3
3.2.	Bericht über die Aufnahme und Umschuldung von Kommunaldarlehen	4
3.3.	Bericht über über- und außerplanmäßige Ausgaben	4
3.4.	Jahresabschluss 2012	5
3.5.	EWE-Beteiligungsangebot	5
3.6.	Erhebung von Straßenausbaubeiträgen	5
3.7.	Kostenrechnung Straßenreinigung 2012	7
3.8.	EU-Förderung 2007 – 2013 (KMU-Förderung)	7
3.9.	BürgerBus Bad Zwischenahn	8
3.10.	Haltestellenförderung	8
3.11.	Breitbandausbau in Bad Zwischenahn	9
4.	Bericht zum Stand der Haushaltsführung	9
5.	Zwischenbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Zeitplanung zur Aufholung der Jahresabschlüsse Vorlage: BV/2013/087	11
6.	Anhebung des Verkaufspreises von Gewerbegrundstücken Vorlage: BV/2013/086	11
7.	Anfragen und Hinweise	12
7.1.	Zerlegung von Gewerbesteuer	12
7.2.	Solarpark Ekern	12
8.	Einwohnerfragestunde	12

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Dr. Martin eröffnet die Sitzung und weist darauf hin, dass das Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden nach Ergehen der Einladung hergestellt werden konnte.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn der Niederschrift aufgeführt ist.

2 Genehmigung des Protokolls vom 03.12.2012 (Protokoll Nr. 62)

Die Niederschrift über die Sitzung des WuFT vom 03.12.2012 (Protokoll Nr. 62) wird einstimmig genehmigt.

- 10 -

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Bad Zwischenahner Woche 2013

AV Dr. Martin begrüßt Herrn Reinhard Flohr, stellvertretender Vorsitzender des Vereins Bad Zwischenahner Woche e. V. Herr Flohr berichtet über die Planung der Bad Zwischenahner Woche 2013.

Die diesjährige Bad Zwischenahner Woche findet vom 14. bis 18. August 2013 statt. Wie in den Jahren zuvor werden auch 2013 die Radwerbefahrer auf ihrer Tour vom 19. bis 21. Juli 2013 für die „Woche“ werben.

Der Eröffnungsempfang mit den geladenen Gästen im Spiegelsaal des Alten Kurhauses wird am 14. August 2013 stattfinden. Vorher findet wie in jedem Jahr auf der Marktplatzbühne die offizielle Eröffnung statt.

Die Nordwest-Zeitung hat auch für 2013 wieder eine Veranstaltung vorgesehen. Auf der Bühne vor der Wandelhalle soll am Freitag, 16. August 2013, um 15:00 Uhr, eine NWZ-Podiumsdiskussion stattfinden.

Auf Anfrage des AV Dr. Martin antwortet Herr Flohr, dass die Zusammenarbeit mit der Gemeinde hervorragend klappe. Wenn er Wünsche äußern dürfe, würde er es begrüßen, wenn der Baubetriebshof beim Café Mare einen Zaun um das Blumenbeet aufstellen könnte. Eventuell sei es auch möglich, die Straßenreinigung am Montag nach der Bad Zwischenahner Woche zu übernehmen, diese koste den Verein jährlich 1.500,00 €.

Herr Flohr weist insbesondere darauf hin, dass sehr viele Sparmaßnahmen getroffen werden mussten. So wurden zum Beispiel einige Künstler nicht wieder engagiert und diverse Aufträge, wie zum Beispiel die Aufstellung der Einzäunung, wurde an eine andere Firma vergeben. Ein Problem stelle der Losverkauf durch die Geschäfte dar. Viele Geschäftsleute haben kein Interesse an dem Losverkauf, wodurch sich die Erlöse verschlechtert haben.

Stellv. AM Frau Bruns schlägt vor, im Anschluss an die Bad Zwischenahner Woche jeweils öffentlich bekannt zu geben, welches Geschäft wie viele Lose verkauft habe und in welchem Geschäft das Gewinner-Los gekauft wurde. Vielleicht stelle dies einen Anreiz dar.

Die Mitglieder des WuFT bedanken sich bei Herrn Flohr und seinem Team für die ehrenamtliche Arbeit.

- 23/80 -

3.2 Bericht über die Aufnahme und Umschuldung von Kommunaldarlehen

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

- 20 -

3.3 Bericht über über- und außerplanmäßige Ausgaben

In der Hauptsatzung ist geregelt, dass der Bürgermeister für über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von 10.000,00 € zuständig ist. Bisher lagen die Wertgrenzen bei 5.000,00 € für überplanmäßige und 2.500,00 € für außerplanmäßige Ausgaben. Künftig soll über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben berichtet werden, die in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fallen, aber die früheren Wertgrenzen überschreiten. In jeder WuFT-Sitzung wird hierzu berichtet.

2012

Für die Aufstellung von drei Informationstafeln mit den Parks und Gärten im Landkreis Ammerland im Rahmen des ILEK-Projektes wurden außerplanmäßig 5.000 € bereitgestellt. Zur Deckung stehen Minderausgaben für die Sanierung des Portsloger Damms zur Verfügung.

Für die Erweiterung des vorhandenen Containerunterstandes um einen Fahrradunterstand beim Alten Kurhaus wurden außerplanmäßig 2.800,00 € bereitgestellt. Zur Deckung stehen Minderausgaben beim vorbeugenden Brandschutz bei der Grundschule Rostrup zur Verfügung.

In 2012 sind bei der Kommunalen Kita Petersfehn 6.087,04 € zusätzliche Vertretungs- und Hausmeisterkosten angefallen. Der Betrag kann durch Einsparungen bei den Zuschüssen an die Träger der Kindertagesstätten gedeckt werden.

2013

Für die Kostenerstattung für die Anschaffung von Hardware für den papierlosen Versand von Sitzungsunterlagen wurden außerplanmäßig 5.500,00 € benötigt. Die Mehrauszahlung konnte durch Minderauszahlungen für die Anschaffung von iPads gedeckt werden.

- 20 -

3.4 Jahresabschluss 2012

Ein Bericht über die vorläufigen Ergebnisse des Jahres 2012 ist den Mitgliedern der Rates zur Kenntnis gegeben worden.

- 20 -

3.5 EWE-Beteiligungsangebot

Die Verwaltung berichtet über den Stand der Angelegenheit.

Auf Anfrage erläutert FBL Oeljeschläger die für den Landkreis Ammerland identischen Beurteilungskriterien. Nach einer rechtlichen Prüfung seien weitere Verhandlungen erforderlich.

- 20 -

3.6 Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

In der letzten WuFT-Sitzung wurde die Verwaltung beauftragt, das Thema „Erlass einer Straßenausbaubeitragsatzung“ dem WuFT vorzulegen.

Was sind Straßenausbaubeiträge?

Es gibt zwei Arten von Beitragsberechnungen für Straßenbaumaßnahmen. Etwas vereinfacht ausgedrückt sind Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch zu erheben für die erstmalige Erstellung von Erschließungsanlagen in Bebauungsplangebietten. Über das Baugesetzbuch ist verbindlich geregelt, dass die Gemeinden diese Beiträge erheben müssen. Gleichwohl werden in unserer Gemeinde nur in Ausnahmefällen Erschließungsbeiträge im formellen Verfahren des Baugesetzbuches erhoben, da die Gemeinde die Kosten einer Erschließungsanlage entweder direkt mit Erschließungsträgern abrechnet oder bei eigenen Baugebieten die Erschließungskosten über den Grundstückskaufpreis erhebt und sich so eine gesonderte Beitragserhebung erübrigt.

Für alle übrigen Straßenbaumaßnahmen, also z. B. erstmalige Anlegung einer Straße außerhalb eines Bebauungsplangebietes oder die Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von vorhandenen Erschließungsanlagen können die Gemeinden sog. Straßenausbaubeiträge erheben. Für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen gibt § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes Rahmenregelungen vor, genauere Regelungen müssen die Gemeinden in Satzungen treffen.

Im Regelfall ist es den Gemeinden freigestellt, ob sie bestimmte Beiträge erheben wollen (soweit nicht ein gesetzlicher Zwang wie eben bei den Erschließungsbeiträgen besteht). Den Kommunen wird aber durch § 111 Abs. 5 NKomVG vorgegeben, dass sie sich zunächst, soweit vertretbar und geboten, durch Gebühren und Beiträge finanzieren, bevor sie Steuern erheben oder als letzte Möglichkeit Kredite aufnehmen. Straßenausbaubeiträge sind aber in Satz 3 des § 111 Abs. 5 NKomVG ausdrücklich von diesem Vorrang der Beitragsfinanzierung ausgenommen.

Bisherige Praxis in unserer Gemeinde

In der Vergangenheit haben wir Straßenausbaubeiträge erhoben nach den zwei Satzungen

über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen. "O" regelte die Erhebung bei Maßnahmen im Ortsbereich, "A" betraf Maßnahmen im Außenbereich.

Die Satzung "O" wurde 1984 vom Gemeinderat verabschiedet. Sie entsprach zuletzt nicht mehr ganz den Erfordernissen der heutigen Rechtsprechung, hätte aber noch für eine rechtssichere Erhebung von Beiträgen herangezogen werden können. Tatsächlich angewandt wurde sie aber schon lange nicht mehr, da es seit Anfang der neunziger Jahre fast keine abrechnungsfähigen Maßnahmen im Ortsbereich gegeben hat.

Die Satzung "A" ist bereits im Jahr 1976 beschlossen und seither nicht angepasst worden. Der Inhalt dieser Satzung entsprach nicht mehr den heutigen Erfordernissen. Aus diesem Grunde und auch aufgrund unklarer Formulierungen in der Satzung wurde davon abgesehen, mit dieser Satzung die grundsätzlich beitragsfähigen Ausbaumaßnahmen abzurechnen, die über die Proland- und Profilprogramme in den vergangenen Jahren durchgeführt wurden.

Im Jahr 2007 hat die Verwaltung eine neue Straßenausbaubeitragssatzung für eine Beitragserhebung sowohl im Innen- wie auch im Außenbereich vorgelegt. In Beispielberechnungen stellte sich heraus, dass auf die Anlieger im Außenbereich teilweise sehr hohe Beitragsforderungen zukommen würden.

Über die Satzung konnte dieses Problem nicht behoben werden. Die Gemeinde kann zwar frei entscheiden, ob sie überhaupt Straßenausbaubeiträge erheben will und ggf. auf den Erlass einer Satzung verzichten. Wenn sie aber eine Satzung erlassen hat, ist sie in Bezug auf die Inhalte der Satzung an das NKAG und die Rechtsprechung gebunden. Das niedersächsische Obergericht hat in seiner Rechtsprechung deutlich gemacht, dass es für die Gemeinden bei der Bemessung der Vorteilsätze nicht nur Obergrenzen gibt (was die Gemeinde verpflichtet, die Kosten einer Ausbaumaßnahme nicht ausschließlich den Anliegern aufzubürden), sondern die Vorteilsbemessung objektiv vorzunehmen ist und sich daher auch Untergrenzen ergeben. Wenn der Vorteil einer Ausbaumaßnahme für die Anlieger höher ist als für die Allgemeinheit, dann muss die Satzung auch vorsehen, dass die Anlieger mehr als 50 % der Kosten tragen.

Es war also nicht möglich, den Beitragssatz so weit zu senken, bis eine akzeptable Beitragshöhe vorliegt. Letztlich hat der Rat dann im Jahr 2009 die bestehenden Satzungen aufgehoben, um die Verwaltung von dem Zwang zu befreien, diese rechtswidrigen Satzungen anwenden zu müssen. Zum Beschluss über eine neue Satzung ist es aber nicht gekommen.

Praxis in den anderen Ammerlandgemeinden

Es werden Anwendungsbeispiele aus anderen Gemeinden vorgetragen.

Sanierung der Ahornstraße in Wehnen

Die ca. 1 km lange Ahornstraße in Wehnen gehört mit zu den dringend sanierungsbedürftigen Straßen in der Gemeinde. Neben Pflasterschäden in der Fahrbahn ist auch die Oberflächenentwässerung nicht in Ordnung. Da sich bei einer grundlegenden Sanierung dieser Straße auch die Frage nach der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen stellt, wurde hiervon in der Vergangenheit abgesehen. Es wurden punktuelle Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt, um die Verkehrssicherheit und Befahrbarkeit der Straße sicherzustellen.

Unabhängig davon gibt es immer wieder Anträge von Anliegern (Interessengemeinschaft) und dem Ortsbürger- und Heimatverein Ofen (zuletzt Ende 2012), die Straße zu sanieren. Die Verwaltung hat dies zum Anlass genommen, nach einer Lösung zu suchen, wie die

Straße mit einem möglichst geringen Aufwand saniert werden kann. Hierzu werden in der Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses am 27. Mai 2013 nähere Erläuterungen gemacht.

Eine solche Maßnahme könnte mit Straßenausbaubeiträgen mitfinanziert werden.

Wenn die im Jahr 2009 zuletzt vorgelegte Straßenausbaubeitragssatzung beschlossen würde, wären 35 % der Kosten auf die Anlieger umzulegen. Die Höhe des Beitragssatzes hängt davon ab, ob die Straßen überwiegend dem Anlieger oder dem Durchgangsverkehr dienen.

Satzungsmuster

Bei grundsätzlichem Einvernehmen des Fachausschusses wird die Verwaltung den bestehenden Satzungsentwurf und unsere bereits 2009 vorgelegte Zuschussregelung für den Außenbereich aktualisieren und zur Beratung vorlegen.

Bei den Mitgliedern des WuFT besteht Einvernehmen, dass ein sinnvolles Maß der Beteiligung der Anlieger beraten werden müsse.

AM Mickelat macht deutlich, dass eine Straßensanierung, finanziert über den gemeindlichen Haushalt, alle Bürger belaste. Auch er finde die Idee einer anderen Gemeinde positiv, gegebenenfalls Zuschüsse an die Anlieger zu zahlen. Dies solle man dann jedoch nicht nur auf den Außenbereich, sondern auch auf den Innenbereich beziehen. Wichtig sei nun, eine Anwendungsgrundlage zu schaffen.

AM Köster, AM Dehnert und AM Dr. Witt befürworten ebenfalls eine private Beteiligung an den Straßenausbaukosten. Einer parallelen Zuschussregelung sind alle nicht abgeneigt.

- 20/66 -

3.7 Kostenrechnung Straßenreinigung 2012

Die Kostenrechnung für die Straßenreinigung 2012 wird dem Fachausschuss zur Kenntnis gegeben.

Die Straßenreinigung wurde 2012 neu ausgeschrieben und kalkuliert. Die Gebühren betragen seitdem für die wöchentliche Reinigung 1,49 €/m und für die 14-tägige Reinigung 0,87 €.

Der Kostensteigerung bei der Fremdreinigung sowie bei den Kosten des Baubetriebshofes (Entleerung der Papierkörbe) steht eine entsprechend gestiegene Einnahme gegenüber. Die Kostenrechnung 2012 weist daher eine Überdeckung in Höhe von 5.005,56 € auf. Gemäß dem Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG) sind Gebührenüberdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen. Da die Kostenrechnung 2011 noch eine Unterdeckung von 2.989,46 € aufwies, wird auch die Überdeckung 2012 in eine Gebührenausgleichsrücklage eingestellt und in die nächste Gebührenkalkulation einfließen (voraussichtlich zum Jahr 2015).

- 20 -

3.8 EU-Förderung 2007 – 2013 (KMU-Förderung)

Die kommunale Förderung (KMU) wurde 2007 gemeinsam mit dem Landkreis und allen Ammerlandgemeinden auf den Weg gebracht. Das Ziel der KMU-Förderung ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sowie die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Gestartet wurde das Programm am 01.01.2008

Die EU stellt durch die KMU-Förderung finanzielle Mittel zur Verfügung, um kleineren und mittleren Firmen Fördermittel für Investitionen zukommen zu lassen. Die EU-Mittel für das Kreisgebiet belaufen sich jährlich auf 325.000,00 €. Dieser Betrag wird in gleicher Höhe durch den Landkreis (125.000,00 €) und die Ammerlandgemeinden (200.000,00 €) ko-finanziert, so dass sich eine jährliche Fördersumme in Höhe von 650.000,00 € ergibt.

Seit 2008 wurden beim Landkreis insgesamt 337 Förderanträge eingereicht. Mit 79 eingereichten Anträgen von Firmen aus der Gemeinde liegt Bad Zwischenahn hier an der Spitze der Ammerlandgemeinden.

Der bisherige Verlauf dieses Förderprogramms kann als sehr erfolgreich bezeichnet werden. Insbesondere die mit der Förderung verbundene Schaffung von Arbeitsplätzen konnte positiv umgesetzt werden. Allerdings ist noch nicht absehbar, ob und in welcher Form auch in der neuen Förderperiode ab 2014 einzelbetriebliche Förderungen möglich sein werden.

Es werden die Firmen genannt, die 2013 gefördert wurden.

- 23/80 -

3.9 BürgerBus Bad Zwischenahn

Auf Initiative der Senioren-Union Bad Zwischenahn hat sich im Januar dieses Jahres in Bad Zwischenahn ein BürgerBus-Verein gegründet. Der Verein sieht seine Aufgabe darin, sich für die Förderung und Verbesserung des Angebots im Öffentlichen Personennahverkehr in der Gemeinde einzusetzen.

Der Verein hat sich u. a. zum Ziel gesetzt, mit dem Busbetrieb noch im Dezember 2013 beginnen zu können. Für die finanzielle Unterstützung bei der Anschaffung des Busses sowie die Deckung der entstehenden Betriebskosten wurden beim Landkreis Ammerland und der Gemeinde jeweils Zuschussanträge eingereicht. Gleichzeitig wird sich der Verein auch an die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen und den Zweckverband Verkehrsverbund Bremen-Niedersachsen wenden, um auch hier über entsprechende Anträge eine finanzielle Unterstützung anzufordern.

Der Landkreis hat jetzt für den 29.05.2013 zu einem Treffen mit allen beteiligten Institutionen eingeladen, um die bisherigen Planungen (vorgesehene Linienführung) und die weitere Vorgehensweise besprechen zu können.

- 23/80 -

3.10 Haltestellenförderung

Im Rahmen des Grunderneuerungsprogramms von ÖPNV-Haltestellen besteht in diesem Jahr letztmalig eine Fördermöglichkeit. Das Programm zur Verbesserung der Ausstattung von Bushaltestellen läuft 2014 aus. Um in das Programm aufgenommen zu werden, müssen die Haltestellen barrierefrei ausgebaut werden.

Die Gemeinde hat dieses Programm hauptsächlich genutzt, um die Haltestellen der Buslinie 350 (Oldenburg - Bad Zwischenahn - Westerstede und zurück) umzurüsten. Insgesamt

wurden auf der Linie mit diesem Programm bereits 20 Haltestellen barrierefrei umgebaut.

Seit Dezember 2012 fährt die Buslinie 350 über Rostrup, Elmendorf, Helle und Langebrügge nach Westerstede und zurück. In der Antragstellung für 2014 ist vorgesehen, die Haltestellen Rostrup Altenwohncentrum (beide Fahrtrichtungen) und Park der Gärten (eine Haltestelle für beide Fahrtrichtungen) zu benennen, da bei diesen Haltespunkten ein entsprechendes Fahrgastaufkommen zu verzeichnen ist.

Die Kosten für den Haltestellenumbau belaufen sich auf ca. 72.000,00 €. Insgesamt beträgt der Förderanteil 87,5 %. Der gemeindliche Anteil beläuft sich auf 12,5 %. Dementsprechend beträgt der finanzielle Anteil der Gemeinde ca. 9.000,00 €.

Bei den weiteren Haltestellen (Hösjekamp, Kreuzung Elmendorf, Keilers Langebrügge sowie Klein Garnholt) sind kaum Fahrgastbewegungen zu verzeichnen. Ein Umbau dieser genannten Haltestellen ist daher nicht geplant.

- 23/80 -

3.11 Breitbandausbau in Bad Zwischenahn

Die Ortsbürgervereine Dänikhorst und Ohrwege haben in den vergangenen Monaten gemeinsam mit der EWE und der Gemeinde mehrere Informationsveranstaltungen zum Thema Breitbandausbau durchgeführt. Mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde vereinbart, dass sie der EWE durch so genannte Aufträge signalisieren, wie groß das Interesse in den Ortschaften Dänikhorst und Querenstede ist.

Inzwischen liegen erste Auswertungen vor. Danach sind etwa 40 % der Einwohnerinnen und Einwohner Dänikhorsts an einem leistungsfähigeren Internet interessiert (40 Aufträge). In Querenstede beträgt der Anteil dagegen nur 15 %.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Breitbandausbau daher zunächst in Dänikhorst durchgeführt werden. Hierfür sind allerdings mindestens 60 Aufträge erforderlich. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Verwaltung die betreffenden Haushalte und Gewerbebetriebe angeschrieben und gebeten, sich bei Interesse bis Anfang Juni zu melden. Sie wurden insbesondere darauf hingewiesen, dass die Leistungsfähigkeit des Internets in ihrem Bereich deutlich zunehmen wird, da die beiden Kabelverzweiger in unmittelbarer Nähe ihrer Wohnung etc. liegen.

Sollte ein entsprechendes Interesse vorhanden sein, müsste durch die politischen Gremien über die Förderung der Maßnahme durch die Gemeinde (ca. 16.000,00 €) entschieden werden.

Unabhängig davon hat die EWE der Gemeindeverwaltung nun mitgeteilt, dass sie in mehreren Bereichen des Gemeindegebiets von sich aus einen Internetausbau beabsichtigt. Die konkreten Daten werden der Verwaltung noch zur Verfügung gestellt, so dass in eine der nächsten Sitzungen des Verwaltungsausschusses umfassend informiert werden könne.

- 23/80 -

4 Bericht zum Stand der Haushaltsführung

Die wichtigsten Haushaltsdaten im Vergleich zum Stand 30.04.2012 werden vorgetragen. Für eine Prognose der Jahresergebnisse sei es gegenwärtig noch zu früh.

Das unterjährige Ergebnis der Ergebnisrechnung ist immer stark verzerrt, da ein Großteil der Erträge (z. B. Grund- und Gewerbesteuer) bereits zum Jahresbeginn für das gesamte Jahr gebucht werden, während die Aufwendungen zumeist erst zum Zeitpunkt der Auszahlung gebucht werden. Das positive Saldo der Ergebnisrechnung von 6,3 Mio. € besitzt daher zunächst keine Aussagekraft, auch der Vergleich mit dem Vorjahressaldo ist nur bedingt aussagekräftig.

In der Finanzrechnung werden die bisher erfolgten Einzahlungen und Auszahlungen aufgezeigt. Auch die hier aufgezeigten Veränderungen zum Vorjahr sind mit Vorsicht zu betrachten, da sie im Wesentlichen auf zeitliche Verschiebungen bei Ein- und Auszahlungen zurückzuführen sind.

Insgesamt entwickelt sich der Haushalt 2013 bisher plangemäß.

Gewerbesteuer

Das Veranlagungssoll beträgt derzeit rd. 8,5 Mio. € und bewegt sich damit auf dem Niveau des Vorjahres. Im Vergleich zum Haushaltsansatz sind in der Ergebnisrechnung Mehrerträge von fast 1 Mio. € zu verzeichnen, die Entwicklung ist also positiv. In der Finanzrechnung 2013 verzeichnen wir gleichwohl im Vergleich zum Vorjahr Mindereinzahlungen in Höhe von fast 1 Mio. €, da wir im vergangenen Jahr bereits zu Beginn des Jahres hohe Nachzahlungen erhalten haben.

Einkommensteuer

Hier haben wir bisher die erste von vier Raten erhalten. Das sehr positive Ergebnis lässt erwarten, dass der Haushaltsansatz übertroffen werden kann. Für nähere Prognosen ist es aber noch zu früh.

Schlüsselzuweisung und Kreisumlage

Das Land hat die Schlüsselzuweisung für 2013 noch nicht festgesetzt. Die Festsetzung der Kreisumlage durch den Kreis ist hieran gekoppelt und daher auch noch nicht erfolgt. Bis zur Festsetzung für 2013 werden Abschläge auf der Grundlage der Festsetzungen für 2012 gezahlt. So kommt es, dass wir trotz der zu erwartenden sehr viel höheren Schlüsselzuweisung in diesem Jahr gegenüber dem Vorjahr bisher Verluste von 535.000 € verzeichnen mussten. Mit der Festsetzung wird sich das Bild grundlegend ändern.

Zuschüsse an Kindergärten

Die Mehraufwendungen in diesem Jahr von mehr als 1,2 Mio. € sind nicht auf eine Kostenexplosion zurückzuführen, sondern allein auf den Umstand, dass die Zuschüsse an die Träger in diesem Jahr bereits für das gesamte Jahr gebucht sind, während sie im Vorjahr nur für das erste Halbjahr gebucht waren.

AL Wichelmann erläutert den Bericht.

Auf Anfrage des AM Köster teilt er mit, dass sich die Höhe der Kurbeiträge tatsächlich nicht geändert habe. Die Differenz ergibt sich aus dem unterschiedlichen Zahlungsrhythmus der BTG.

Es schließt sich eine kurze Diskussion über die Aussagefähigkeit des Berichtes an. Teilweise könne man die Zahlen, wie zum Beispiel die Grundabgaben, nicht auf einen Monat herunterbrechen.

AV Dr. Martin ist der Auffassung, dass der vorliegende Bericht zum Stand der Haushaltsführung aufgrund fehlender unterjähriger Abgrenzungen sehr wenig Aussagekraft habe und dem Ausschuss in der vorliegenden Form nicht weiterhelfe. Er bittet darum, fortan eine höhere Aussagekraft herzustellen. Herr Wichelmann sagt eine Prüfung zu.

Insgesamt kommen die Mitglieder des WuFT überein, dass an den Berichten festgehalten werden solle.

- 20 -

5 Zwischenbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Zeitplanung zur Aufholung der Jahresabschlüsse
Vorlage: BV/2013/087

FBL Oeljeschläger ergänzt, dass das Hauptaugenmerk in der Finanzverwaltung auf der Erstellung der Jahresabschlüsse liege. Die Jahresabschlüsse seien vom RPA zu prüfen.

Stellv. AM Frau Bruns fragt, ob die bereits eingesetzten Mitarbeiter zu 100 % für die Jahresabschlüsse abgestellt werden könnten, wenn durch Ausschreibung oder Umsetzung anderes, qualifiziertes Personal deren weitere Aufgaben übernimmt.

AL Wichelmann entgegnet, dass dies bereits verwaltungsintern diskutiert wurde. Eine Hilfe sei lediglich eine in der Doppik ausgebildete Fachkraft, die sofort einsetzbar sei. Eine solche Fachkraft für zwei bis drei Jahre zu finden, sei sehr schwierig.

Auch AM Köster und AM Dr. Witt sind der Auffassung, dass für einen vorübergehenden Zeitpunkt lediglich Aushilfskräfte zu finden seien, jedoch nicht qualifizierte und engagierte Fachkräfte.

Beschlussvorschlag:

Der Zwischenbericht 2013 des Rechnungsprüfungsamtes über die Zeitplanung zur Aufholung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Bad Zwischenahn wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20 -

6 Anhebung des Verkaufspreises von Gewerbegrundstücken
Vorlage: BV/2013/086

FBL Oeljeschläger weist darauf hin, dass in der Beratungsfolge die Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 04.06.2013 fehle. Inhaltlich werde auf die Vorlage verwiesen. So sei eine weitergehende Beschlussfassung zurzeit nicht erforderlich.

AM Köster erläutert den Fraktionsantrag. Die Verwaltung habe in der Vergangenheit Gewerbegrundstücke zu sehr unterschiedlichen Preisen verkauft. Die zugrunde gelegten 40,00 DM Herstellungskosten seien aus heutiger Sicht zu niedrig angesetzt. Man müsse den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Kaufpreise verlangen.

AM Dehnert stimmt dem zu. Bei strategisch gewollten Ansiedlungen könne man davon absehen, Vollkostenpreise zu verlangen, in allen anderen Fällen sollte man dies jedoch tun.

AM Haake ist wichtig, dass die Verwaltung marktkonform handeln könne. Sie müsse flexi-

bel sein, um attraktive Angebote unterbreiten zu können, zusätzliche Arbeitsplätze seien für die Gemeinde sehr wichtig. AM Dr. Witt stimmt dem zu.

- 23/80 -

7 Anfragen und Hinweise

7.1 Zerlegung von Gewerbesteuer

Auf Anfrage von AM Mickelat teilt FBL Oeljeschläger mit, dass eine in Oldenburg ansässige Firma auf dem Gemeindegebiet Bad Zwischenahns einen Lagerplatz unterhalte. Eine entsprechende Zerlegung der Gewerbesteuer werde derzeit mit der Stadt Oldenburg diskutiert. Die Verwaltung werde weiter darüber berichten. Erste positive Gespräche hätten mit der Stadt stattgefunden.

- 20, 23/80 -

7.2 Solarpark Ekern

Auf Anfrage des AM Mickelat sagt FBL Oeljeschläger, dass die Einmalzahlung getätigt sei sowie die monatlichen Pachtzahlungen regelmäßig fließen.

- 20 -

8 Einwohnerfragestunde

Keine.

AV Dr. Martin schließt die Sitzung.

Dr. Martin
Ausschussvorsitzender

Oeljeschläger
Fachbereichsleiter

Buß
Protokoll

Protokoll Bürgerinformation:Hauptamt